

Vereinbarung über die Entgegennahme von Kautionszahlungen

In dem Strafverfahren gegen

_____, Az. _____
nimmt die Kanzlei LEHNERT, Berlin vertreten durch

im folgenden Treuhänder, von

im folgenden Treugeber,

einen Geldbetrag in Höhe von € _____ entgegen.

§ 1

Der Treugeber beauftragt den Treuhänder, die entgegengenommenen Vermögenswerte (Treugut) zu verwalten. Der Treuhänder erhält das Recht, Untervollmachten in dieser Sache zu erteilen. Der Treugeber beauftragt den Treuhänder, das Treugut als Kautionszahlung in dem oben genannten Strafverfahren zur Erreichung einer Haftverschonung gem. §§ 116 Abs.1 Nr.4, 116a StPO zu verwenden. Darüber hinaus hat der Treugeber gegenüber dem Treuhänder keine Weisungsbefugnis.

§ 2

Der Treugeber bleibt im Rahmen des Treuhandverhältnisses Eigentümer des Treugutes.

§ 3

Der Treugeber tritt dem Treuhänder den Rückzahlungsanspruch aus dem Kautionshinterlegungsverhältnis zur Sicherung der Vergütungsansprüche aus dem Mandatsverhältnis mit dem im oben genannten Strafverfahren Beschuldigten ab bzw. verzichtet in der Höhe dieses Vergütungsanspruches auf eine Rückzahlung des dem Treuhänder überlassenen Geldbetrages und erklärt insoweit sein Einverständnis mit dem Eigentumsübergang auf den Treuhänder. Dem Treugeber ist bekannt, dass sich ein Vergütungsanspruch aus den gesetzlichen Vergütungsbestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, aus einer Vergütungsvereinbarung, deren Höhe die gesetzlichen Gebühren übersteigen kann, oder in einigen Verfahren, insbesondere im Einziehungs- und Adhäsionsverfahren, aus dem Wert des Streitgegenstandes ableiten.

§ 4

Auf dieses Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, sollen die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt sein. Änderungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Treugeber hat ein Exemplar dieser Vereinbarung für seine Unterlagen erhalten.

Ort, Datum, Unterschriften